



Evangelische Kirchengemeinde, 85560 Ebersberg, Böhmerwaldstr. 86
Tel.: 08092/20342
www.ebersberg-arche.de, Email:kiga.arche.ebe@elkb.de

Anmeldung für das integrative Haus für Kinder „Die Arche“ für das Kindergartenjahr: 2024/2025

Bitte füllen Sie den gesamten Bogen gut leserlich aus:

Name des Kindes: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtstag: _____

Telefon: _____

Konfession: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Angaben: Vater: Mutter:

Name/Vorname: _____

Email: _____

Masernimpfstatus: () Kind verfügt über **zwei** dokumentierte Masernimpfungen
() Kind ist nicht geimpft – ärztl. begründetes Attest kann vorgelegt werden

Unsere Priorität der Kindergärten – bitte mind. 1. und 2. Wahl angeben:

_____ _____ _____
1. Wahl 2. Wahl 3. Wahl
() mein Kind ist dort angemeldet () mein Kind ist dort angemeldet () mein Kind ist dort angemeldet

Besonderheiten (z.B. Allergien und Anfallskrankheiten, Anspruch auf Eingliederungshilfe wg. Behinderung o. von Behinderung bedroht §53 SGB XII):

() Eingliederungsbescheid liegt vor () Eingliederungsbescheid wird beantragt

Sonstiges (z.B. Gruppenwunsch): _____
Das Haus für Kinder bleibt an ca. 30 Tagen im Jahr geschlossen, zzgl. Schließtage für Fortbildungen.

Das Konzept des Kinderhauses bildet die Grundlage der Zusammenarbeit zwischen Eltern

und dem Haus für Kinder „Die Arche“. Bei Abschluss eines Betreuungsvertrages erhalten Sie das Konzept in der aktuell gültigen Fassung.

Datenschutz

Ein umfassender Datenschutz entsprechend dem Kirchengesetz über den Datenschutz der Evangelischen Kirche in Deutschland (DSG-EKD) wird gewährleistet. Die Kindertageseinrichtung sichert den Eltern zu, das Sozialgeheimnis zu wahren und die datenschutzrechtlichen Vorschriften einzuhalten, soweit sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben Daten über das Kind und seine Familie erhebt, verarbeitet und nutzt. Alle Datenträger (Akten, Computerdateien usw.), die die Kindertageseinrichtung über das Kind anlegt, werden gelöscht, wenn ein Betreuungsvertrag geschlossen wurde, die Voranmeldung zurückgezogen wurde oder das vorangemeldete Kind das Alter der gewünschte Betreuungsform überschritten hat.

Fordert die zuständige Kommune (z.B. auch durch eine zentrale Anmeldestelle) im Rahmen einer örtlichen Bedarfsplanung Informationen über Voranmeldungen an, so ist die Einrichtung gesetzlich verpflichtet eine entsprechende Auskunft zu geben und wird die jeweiligen Namen, Wohnorte und Geburtsdaten der vorangemeldeten Kinder an die Kommune übermitteln.

Einwilligung zum Abgleich der Anmeldelisten mit anderen Kindertageseinrichtungen zur Feststellung von Doppelanmeldungen

Viele Eltern melden ihre Kinder in verschiedenen Einrichtungen parallel an. Oftmals werden bei einer Zusage durch eine Kindertageseinrichtung die anderen Einrichtungen von den Eltern verspätet oder überhaupt nicht in Kenntnis gesetzt. Dadurch wird die rechtzeitige Neuvergabe von freien Plätzen erschwert. Deshalb möchten wir die jeweiligen Anmeldelisten mit den anderen Kindertagesstätten abgleichen, um die bei uns vorgenommenen Anmeldungen auf dem aktuellen Stand halten zu können. Hierfür benötigen wir Ihre Einwilligung. Diese Einwilligung ist freiwillig. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin/wir sind einverstanden, dass ein Abgleich der Anmeldelisten mit anderen Kindertageseinrichtungen in Ebersberg zur Feststellung von Doppelanmeldungen erfolgt.

Ebersberg, den

**X.....
Unterschrift d. Personensorgeberechtigten**

**X.....
Unterschrift d. Personensorgeberechtigten**

Interner Vermerk:
Eingegangen am:
Unterschrift der Leitung